

## Antrag

Hannover, den 20.01.2021

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Geduld, Rücksicht und Solidarität - Infektionsschutz am Arbeitsplatz weiter verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschießung

Die Corona-Infektionszahlen in Deutschland und auch in Niedersachsen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Daher war es notwendig, weitere Einschränkungen im Bereich der persönlichen Kontakte umzusetzen. Damit greift die Politik weiterhin zu einem erheblichen Teil in die Privatsphäre der Menschen ein.

Für die weitere Pandemiebekämpfung ist es richtig, dass Bundesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz neben dem privaten und dem Bildungsbereich zusätzlich die Arbeitswelt in den Fokus gerückt haben und dort erste Maßnahmen und Regeln für mehr Infektionsschutz auf den Weg gebracht haben. Diese müssen nun unterstützt und weiter verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für weitere verbindliche Regelungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens am Arbeitsplatz einzusetzen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Zur Umsetzung der beschlossenen verbindlichen Regelungen für mobiles Arbeiten (Homeoffice) müssen umgehend finanzielle Mittel im Rahmen von z. B. (Mikro-)Krediten zur Verfügung gestellt werden, um nötige Ausstattungen zu finanzieren.
2. Nachvollziehbare transparente Hygienemaßnahmen sind in allen Bereichen der Wirtschaft, vor allem da, wo mobiles Arbeiten nicht möglich, umsetzen. Neben der jetzt beschlossenen Pflicht zum Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken müssen weitere Maßnahmen umgehend umgesetzt werden, wie die Schaffung flexiblerer bzw. gestaffelter Arbeitszeiten oder Einführung von Schichtbetrieb. Alle Bestimmungen müssen gleichermaßen für Subunternehmen gelten. Auch darf sich eine freiwillige Quarantäne bei einem Verdachtsfall nicht nachteilig auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken.
3. Konsequente Kontrolle der entsprechenden Hygienemaßnahmen und -pläne durch die Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämter, besonders da, wo im Produktionsprozess Menschen den Abstand und weitere zum Infektionsschutz notwendige Vorkehrungen nicht einhalten können. Dies muss vor allem in den besonders vulnerablen Bereichen wie u. a. in Schlachtbetrieben, der Logistik und der Pflege gelten. Um die Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämter in die Lage zu versetzen, die zusätzlichen Kontrollen auch durchführen zu können, müssen sie entsprechend personell aufgestockt werden.

#### Begründung

Mit der Einführung des Rechts auf mobiles Arbeiten (Homeoffice) ist ein erster Schritt zu mehr Infektionsschutz am Arbeitsplatz getan. Damit dieser schnell umgesetzt werden kann, sollten Arbeitgeber bei der Umsetzung nun durch (Mikro-)Kredite finanziell unterstützt werden.

Überall dort, wo mobiles Arbeiten nicht möglich ist, ob nun aufgrund von Arbeitsabläufen, der schlechten Netzabdeckung oder familiärer Verpflichtungen, müssen neben den jetzt beschlossenen Maßnahmen weitere getroffen werden, die das Infektionsrisiko auf ein Minimum beschränken. Dazu gehört auch die Ermöglichung freiwilliger Quarantäne beim Auftreten eines Verdachtsfalles ohne Nachteile für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer.

Alle getroffenen Maßnahmen müssen auch durch die Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämter kontrolliert werden. Im Besonderen muss dies in besonders gefährdeten Bereichen wie den Schlachthöfen, der Pflege und z. B. in der Logistik erfolgen. Gerade dort gab es schon mehrfach Infektionsausbrüche. Für diese Aufgabe müssen die Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämter endlich personell verstärkt werden.

Helge Limburg  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 20.01.2021)